

Inhalt

- | | |
|------|---|
| 1-4 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Städten und Einzelhandel vertiefen • Unterhaltsvorschuss: Vorschlag des Deutschen Städtetages • Appell an die Länder: Integrationskosten weitergeben • Ausbau der Videoüberwachung |
| 6-10 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017 Von Thomas Kufen • Hochwasserschutzgesetz II – Was kommt auf Kommunen zu? Von Otto Huter |
| 11 | Aus den Städten |
| 13 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Städte und Handel sollten Zusammenarbeit für lebendige Innenstädte vertiefen

Der zunehmende Online-Handel, die Digitalisierung und der gesellschaftliche Wandel verändern die Einkaufsgewohnheiten sowie die Nachfrage der Menschen. Deshalb sollten Handel und Immobilienwirtschaft ihre Zusammenarbeit mit den Städten vertiefen, um gemeinsam innovative Lösungen für die Innenstädte zu erreichen. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Einkaufen zu gehen ist nicht mehr alleiniger Auslöser für einen Besuch in der Innenstadt. Die Menschen besuchen dort Events, lassen sich unterhalten, treffen sich zum sozialen Austausch und erleben Kultur. Urbanes Leben in den Städten verbindet Einkaufen, Wohnen, Arbeiten und Kultur und ermöglicht Kommunikation und Begegnungen. Ein zukunftsfähiger Einzelhandel mit attraktiven Geschäften gehört unbedingt dazu. Wir brauchen für starke Innenstädte eine Verantwortungsgemeinschaft von Stadt, Handel und Eigentümern, das heißt eine engere Zusammenarbeit des Handels und der Immobilienwirtschaft mit der Stadt sowie der Händler untereinander. Über diese Themen sind wir als Städtetag mit Handel und Immobilienwirtschaft in guten Gesprächen.“ Der Deutsche Städtetag veröffentlichte dazu Anfang Januar auch ein Diskussionspapier sowie Best-Practice-Beispiele aus 20 Städten.

Auf Basis einer Umfrage des Deutschen Städtetages bei seinen Mitgliedsstädten wurde dieses Diskussionspapier erarbeitet, das Ideen und Vorschläge für die zukünftige strategische Ausrichtung von Stadt und Handel enthält und Schwierigkeiten benennt. Dabei stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar: Einerseits ist der Handel in strukturstarken Städten mit erheblich steigenden Mieten belastet; andererseits gibt es in strukturschwachen Stadtteilzentren Probleme durch vermehrten Leerstand und es droht die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr ortsnahe gesichert zu sein. Die zunehmende Digitalisierung und intelligente Vernetzung unterschiedlicher Dienstleistungs- und Versorgungsbereiche wirkt sich nachhaltig auf die Innenstädte aus. Im Jahr 2020 werden nach Schätzungen etwa 20 Prozent des Einzelhandelsumsatzes online abgewickelt werden. Neue Handelskonzepte und Mobilitätsangebote ändern die Kunden- und Lieferströme. „Deshalb müssen wir vermehrt innovative Lösungen mit allen Beteiligten erarbeiten.“

(Fortsetzung auf Seite 2)

Der Handel in den Ladengeschäften und der Online-Handel sind künftig nur gemeinsam denkbar und sollten kundenorientiert verknüpft werden. Und wir müssen auch eine gute Versorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen sicherstellen. Einzelhandelskonzepte der Städte tragen zu einer positiven Entwicklung des Handels bei, wenn sie eindeutige Prioritäten setzen, die in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort erarbeitet, in kurzen Intervallen aktualisiert und mit „langem Atem“ umgesetzt werden“, machte Städtetagspräsidentin Lohse deutlich.

Um einige Best-Practice-Beispiele zu nennen:

- Masterpläne, Einzelhandelskonzepte, Zentren-Entwicklung (Bochum, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Freiburg, Hamm, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart u. v. a.)
- Online-Stadtpläne mit Informationen über Einzelhandel (Augsburg, Münster)
- Stadtportal zum Thema Einkaufen, das mit Händlern von Geschäftsstraßen kooperiert und Angebote bündelt (Bremen, Düsseldorf, Güstrow, Münster, Rostock, Wuppertal)
- City-Shopping-App für Smartphones mit Infos zu freiem WLAN (Bremen)
- Vermarktung von Einzelhandel-Start-ups (Düsseldorf)
- Modell der Business Improvement Districts, d. h. Akteure eines begrenzten Geschäftsgebiets steigern innerhalb von 5 Jahren die Attraktivität des Gebietes, finanziert durch kommunale Abgabe aller Grundeigentümer (Hamburg)
- attraktivere Geschäftsstraßen durch Kooperationen fördern (Berlin, Köln)
- Gestaltungskatalog für Außengastronomie (Münster)
- Online-Datenbank über Einzelhandelsleerflächen (Stuttgart)
- Konzept „Nahversorgung“ für Stadtteile ohne Lebensmittelversorgung (Stuttgart)
- „OF Loves U“, Online-Portal und Kampagne, die Identität fördern (Offenbach)

Das Diskussionspapier des Deutschen Städtetages „Zukunft von Stadt und Handel“ ist abrufbar im Bereich Fachinformationen, Stadtentwicklung unter www.staedtetag.de.

Unterhaltsvorschuss: Deutscher Städtetag legt Vorschlag vor – Dedy: „Wir brauchen solide und unbürokratische Lösung“

Der Deutsche Städtetag hofft für das neue Jahr auf eine solide und unbürokratische Lösung für die geplante Ausweitung der Leistungen für Alleinerziehende. Dazu sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, am 30. Dezember 2016 der Frankfurter Allgemeinen Zeitung:

„Wir brauchen ein Gesetz, das den Alleinerziehenden hilft und gleichzeitig unnötige Bürokratie abbaut. Dazu ist ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren zum Unterhaltsvorschussgesetz nötig, in das die Kommunen einbezogen werden.“

Die Städte unterstützen es ausdrücklich, so bald wie möglich Unterhaltsvorschuss länger und für mehr Alleinerziehende zu zahlen. Denn der Unterhaltsvorschuss leistet einen Beitrag dazu, Familien von Hartz-IV-Leistungen unabhängig zu machen. Es gab in den vergangenen Wochen jedoch große Unruhe in den Kommunen, weil in einem übereilten Verfahren die Zahl der Bezieher von Unterhaltsvorschuss kurzfristig

zum 1. Januar 2017 stark ausgeweitet werden sollte. Deshalb sind die Städte erleichtert, dass das Gesetz nun nicht schon zum 1. Januar umgesetzt werden muss. Das hätte die Kommunen vor große personelle und organisatorische Probleme gestellt.

Der Städtetag rechnet nach dem bisher vorliegenden Gesetzentwurf mit mehr als 450.000 neuen Anträgen auf diese Leistungen – mehr als doppelt so viel wie bisher. Mit dem Entwurf wird allerdings in weiten Teil das Ziel nicht erreicht, Alleinerziehende aus dem Bezug von Hartz-IV-Leistungen herauszuholen. Denn rund 87 Prozent der Alleinerziehenden erhalten derzeit zusätzlich zum Unterhaltsvorschuss Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II SGB II bzw. Hartz IV). Das bedeutet im Ergebnis: Weil der Unterhaltsvorschuss eine vorrangige Sozialleistung ist, verrechnet das Jobcenter diese Hilfe mit seinen Leistungen. Unter dem Strich haben Alleinerziehende, die Leistungen der Jobcenter erhalten, keinen finanziellen Vorteil von einer Ausweitung

des Unterhaltsvorschusses – es sei denn, die Hilfen der Jobcenter sind niedrig genug, um durch einen höheren Unterhaltsvorschuss von Hartz-IV-Leistungen unabhängig zu werden. Für das Gesetzgebungsverfahren im neuen Jahr schlagen wir deshalb vor: Der Gesetzgeber sollte unbedingt der bereits im Jahr 2012 ausgesprochenen Empfehlung des Bundesrechnungshofes folgen und den Verwaltungsaufwand verringern. Es besteht jetzt die gute Gelegenheit, die bisherige Doppelbürokratie abzubauen, statt sie auszuweiten. Ziel muss es sein, dass nicht mehr 87 Prozent der Alleinerziehenden Hilfen von zwei Behörden erhalten, vom Jobcenter und den Unterhaltsvorschuss-Stellen der Kommunen.

Wir hätten uns gewünscht, dass das Familienministerium mit den Kommunen und Ländern plausible Zahlen erarbeitet hätte, bevor mit Zahlen öffentlich operiert wird, die ganz unterschiedlich gesehen werden. Dies betrifft zum einen Aussagen zum Anstieg der Unterhaltsvorschuss-Fälle. Zum anderen wurde zuletzt berichtet, dass durch die Ausweitung der Bezugsdauer der Unterhaltsvorschuss-Leistungen auf alle minderjährigen Kinder über ein Drittel der Mütter dieser Kinder aus dem Hartz-IV-Bezug herauskommen könnten. Diese Annahme ist nicht belegt.

Grundlegend vereinfacht sollte das Verfahren nach Auffassung des Deutschen Städtetages in Zukunft so aussehen: Die Alleinerziehenden, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, erhalten ihre Leistungen vollständig vom Jobcenter. Und die Alleinerziehenden, die keine Hartz-IV-Leistungen beziehen, bekommen ihren Unterhaltsvorschuss weiterhin von den Unterhaltsvorschuss-

Stellen der Kommunen. Wenn jeweils nur eine Behörde zuständig ist, entsteht den Familien kein finanzieller Nachteil, sie erhalten aber ihre Unterstützung aus einer Hand. Gleichzeitig wird vermieden, die Unterhaltsvorschuss-Stellen der Kommunen erheblich ausbauen zu müssen, um 450.000 neue Anträge zu bewältigen.

Klärungsbedürftig ist auch noch die Finanzierung der zusätzlichen Leistungen beim Unterhaltsvorschuss. Bund und Länder dürfen bei ihren Gesprächen darüber eines nicht vergessen: Finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen sowohl bei den Leistungsausgaben als auch bei den Verwaltungsausgaben für das Unterhaltsvorschussgesetz müssen vollständig ausgeglichen werden. Die geplanten Gesetzesänderungen sind relevant für das in den Landesverfassungen bestehende Konnexitätsprinzip. Das heißt: Soweit der Bund die Mehrausgaben nicht trägt, müssen die Länder ihren Kommunen zusätzliche Belastungen ausgleichen.“

Bund und Länder wollten nach einem Beschluss von Mitte Oktober 2016 im Zuge der Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze für den Bezug des Unterhaltsvorschusses von 12 auf 18 Jahre anheben und die Begrenzung der Dauer der Zahlungen auf derzeit maximal 6 Jahre aufheben. Dieses Vorhaben kam zum 1. Januar 2017 nicht zustande – nicht zuletzt aufgrund der Kritik des Deutschen Städtetages an der Kurzfristigkeit und aufgrund einer mangelnden Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierungsfragen. Bund und Länder haben am 8. Dezember 2016 verabredet, die noch offenen Fragen in einer Arbeitsgruppe zu klären.

Städtetagspräsidentin Lohse:

„Länder geben Bundeshilfen für Flüchtlinge nicht ausreichend weiter“

Die Integration der Flüchtlinge kostet viel Geld. Geld, das in Milliardenhöhe vom Bund kommt und von den Kommunen gebraucht wird. Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein, sagte am 28. Dezember 2016 im Gespräch mit der Nachrichtenagentur dpa:

Gedachtes Bundesgeld werde nicht immer an die Kommunen gegeben. Der Bund übernehme die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und stelle den Ländern bis 2018 sechs Milliarden Euro für Integration zur Verfügung. „Manche Bundesländer reichen

durch, und andere reichen nicht oder zu wenig durch. Gerade bei den Integrationskosten behalten viele Länder viel Bundesgeld für sich.“ Das sei allerdings von Land zu Land sehr unterschiedlich und bei den Unterbringungskosten für Flüchtlinge anders als bei den Integrationskosten. Als positives Beispiel nannte Lohse Bayern. Dort gebe es fast eine „eins-zu-eins-Abrechnung“ bei den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Bei all dem hätten die Kommunen den Ländern gegenüber kaum Möglichkeiten, ihre Forderungen durchzusetzen, so Lohse. „Wir können nur appellieren“,

(Fortsetzung auf Seite 4)

sagte sie. „Nach unserem Grundgesetz sind die Länder die Sachwalter der Kommunen gegenüber dem Bund, aber dort vertreten sie meistens ihre eigenen Interessen.“ Und der Bund dürfe mit wenigen Ausnahmen keine Gelder direkt vergeben. Etwas einklagen könnten die Kommunen bei den Ländern nur, wenn es um neue oder geänderte Gesetze gehe, die sie ausführten, ohne dass das Land die Kosten ausgleiche.

Zur finanziellen Lage der Kommunen sagte Lohse, sie hätten – wie Bund und Länder – derzeit wegen der guten Wirtschaftslage recht hohe Einnahmen – „nur ist das relativ ungleich verteilt“. Manche Kommunen

und Kreise hätten so viel Geld, dass sie ihre Schulden abbauen könnten. Andere müssten trotz hoher Steuereinnahmen und niedriger Arbeitslosenzahlen nach wie vor Kassenkredite aufnehmen, weil Ausgaben für Soziales und Jugendhilfe nach wie vor anstiegen. „Das sind besonders Großstädte nach dem Strukturwandel. Das ist nach wie vor ein großes Problem.“ Davon betroffen seien Städte in Rheinland-Pfalz, aber auch in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland.

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de.

Deutscher Städtetag zu Sicherheit in den Städten – Dedy: „Ausbau der Videoüberwachung mit Augenmaß“

Zur Debatte über den Ausbau der Videoüberwachung sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, am 2. Januar: „Der überwiegend friedliche Verlauf der Silvesterfeiern ist auch ein Beleg für die in den vergangenen Wochen und Monaten nochmals verstärkten Bemühungen der Städte, der Länder und des Bundes für mehr Sicherheit und für den Schutz der Menschen vor Gewalt und Kriminalität. Auch wenn Polizei und Justiz in Bund und Ländern in erster Linie für diese Aufgabe des Staates zuständig sind, die Städte sind gleichwohl engagiert und verstärkt präventiv tätig, um die Sicherheit der Menschen auf den Straßen und Plätzen zu verbessern.“

Der Einsatz von Videotechnik gehört heute zum Standard der Sicherheitskonzepte der Städte und ist insbesondere an Kriminalitätsschwerpunkten und bei Großveranstaltungen sinnvoll. So helfen die Kameras beispielsweise, Beweise zu sichern und Gefahren und Straftaten vorzubeugen. Gleichzeitig steigt das Sicherheitsgefühl der Menschen. In der Debatte um eine Ausweitung der Videoüberwachung wünsche ich mir allerdings ein gewisses Augenmaß. Kameras alleine schützen nicht vor Straftaten und schrecken auch keine Terroristen ab. Wir dürfen auch nicht vergessen,

dass die Videoüberwachung das Recht der Menschen berührt, sich insbesondere in der Öffentlichkeit frei und ungezwungen bewegen zu können. Deshalb sollten wir uns bei der Gestaltung unserer Städte nicht von der Terrorismusgefahr bestimmen lassen. Und es gilt die Realität in den Blick zu nehmen: In den U-Bahnen der deutschen Städte ist Videoüberwachung längst an der Tagesordnung, an Kriminalitätsschwerpunkten ebenso. Es spricht aber nichts dagegen, bei der Überwachung öffentlicher Räume zwischen Risikoortern und ruhigeren Quartieren zu unterscheiden. Letztlich geht es darum, dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu entsprechen und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass unsere Städte Orte des Zusammenlebens bleiben, in denen man sich nicht ständig mit Misstrauen begeben muss.

Für einen wirksamen Schutz vor Kriminalität brauchen wir in erster Linie eine höhere Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit, die der Deutsche Städtetag seit langem fordert. Besonders wichtig ist außerdem eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz, Ordnungsbehörden und sonstigen Einsatzkräften. Dieser Gedanke prägt die Sicherheitskonzepte deutscher Städte.“

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.



Kann Ihr Projekt für den Klimaschutz Modell stehen?

Wir machen es möglich.

Mit unserer kommunalen Förderung für innovative Klimaschutz-Modellprojekte.



Mit vielen weiteren Förderprogrammen:
www.klimaschutz.de/moeglich



Mit persönlicher Beratung vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK): (030) 390 01 - 170



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017

Von Thomas Kufen

Am 18. Juni 2015 hat die Jury der Europäischen Kommission den Titel Grüne Hauptstadt Europas 2017 an die Stadt Essen verliehen. Im zweiten Bewerbungsanlauf überzeugte das Essener Konzept mit ganzheitlichen Lösungsvorstellungen für die Zukunft einer „lebenswerten Stadt“. Insbesondere die Auswirkungen des Strukturwandels von einer Kohle- und Stahlstadt „zur grünsten Stadt“ in Nordrhein-Westfalen wurden in der Begründung herausgestellt. Damit nimmt Essen eine Vorreiterrolle für viele Städte in Europa ein, die sich jetzt im Strukturwandel befinden.

Essens Zukunftsvision ist die einer prosperierenden, nachhaltig wirtschaftenden, lebenswerten Großstadt, die widerstandsfähig gegenüber Klimaveränderungen ist und die ihrer Bevölkerung Entfaltungsmöglichkeiten in einer gesunden Umwelt bietet. Essen fördert die Grüne Infrastruktur mit hoher Wasserqualität und Parks mit großem Erholungswert, innovative und umweltverträgliche Wirtschaft (Green Economy), integrative Bildung und zukunftsfähige Mobilitätskonzepte.

Die in der Bewerbung dargestellten Fakten zu insgesamt zwölf Themenfeldern, vom Klimawandel über den Nahverkehr und Luftqualität bis zur Abfallerzeugung, Wasserwirtschaft und Energieeffizienz werden das Essener Programm der Grünen Hauptstadt 2017 prägen.

Das Hauptstadtjahr

2017 – im Jahr der Grünen Hauptstadt – werden nachhaltige Prozesse und Entwicklungen angestoßen, die dauerhaft die Lebensqualität der Stadt Essen sichern und im besten Fall weiter verbessern. Zur inhaltlichen Vorbereitung des Jahresprogramms „Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017“ wurden die 12 Themenfelder der Bewerbung in folgende Programmgruppen zusammengefasst:

- **„Meine Wege in der Stadt“** behandelt alle Mobilitätsaspekte.
- **„Mein Leben zwischen den Flüssen“** befasst sich unter anderem mit Emscherumbau, Baden in der Ruhr und dem Projekt „ESSEN.Neue Wege zum Wasser“.

- **„Mein Grün“** umfasst die Themengebiete Grünflächen, Bürgerengagement, Resilienz, nachhaltige Waldwirtschaft und Konversion.
- **„Mein Einkauf“** beinhaltet das nachhaltige Verhalten der Menschen im täglichen Leben.
- **„Meine Zukunft – Green Jobs“** bedeutet Beschäftigungsformen und Ausbildung in der Umweltwirtschaft, innovative Entwicklungen und die vielfältigen Bereiche der Umweltbildung.

Die einzelnen Projekte, Aktionen und Veranstaltungen sind diesen Programmgruppen zugeordnet. Grundlage aller Aktivitäten und Bemühungen ist es, mit Hilfe der Grünen Hauptstadt Europas die Lebensbedingungen in Essen auch langfristig zu verbessern und beispielgebend für andere Städte in Europa zu sein. Hierbei werden vorhandene Synergien mit regionalen Projekten der Metropole Ruhr, aber auch mit Projekten auf nationaler, europaweiter und internationaler Ebene genutzt.

Auch sollen möglichst viele Essenerinnen und Essener für das Projekt „Grüne Hauptstadt Europas“ begeistert werden. Die Grüne Hauptstadt Essen soll vor allem Spaß machen. Das Jahresprogramm wird die Neugierde der Essenerinnen und Essener wecken, sich mit den grünen Themen der Stadt zu beschäftigen.

Feste Termine im Jahresprogramm der Grünen Hauptstadt sind die Eröffnung des Hauptstadtjahres mit einer großen Auftaktveranstaltung im Januar, die Wahl der Grünen Hauptstadt 2019 im Sommer und der Abschluss mit Übergabe des Staffelstabes an die Grüne Hauptstadt 2018. Internationale Fachtagungen und Kongresse in Essen werden das Jahr im Zeichen der Grünen Hauptstadt 2017 inhaltlich begleiten. Für das Programm gilt aber insbesondere: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Essen sollen im Mittelpunkt stehen! Jeder einzelne, aber auch Gruppen, Vereine, Initiativen und Institutionen können sich mit ihren Ideen und Aktionen einbringen, die je nach Konzept auch finanziell gefördert werden.

Durch und durch grün!

Zu den Meilensteinen des Jahres 2017 werden zweifellos der Umbau und die Renaturierung der Emscher zählen. Noch transportiert der zum Kanal begradigte und in ein Betonbett gezwängte Fluss die Abwässer des nördlichen Ruhrgebietes, doch ab 2017 übernimmt dies ein unterirdischer Kanal und aus der Emscher wird wieder ein natürlicher Fluss mit sauberem Wasser in grüner Landschaft.

Nicht nur die Renaturierung von Bächen, auch die ehemaligen Industrieflächen sind in Essen bereits an vielen Stellen zu finden. Beeindruckend ist der 23 Hektar große Krupp-Park, der auf dem Gelände der früheren Kruppschen Gussstahlwerke entstanden ist. In unmittelbarer Nachbarschaft die Thyssen-Krupp-Firmenzentrale, die von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen für ihr effizientes Energieversorgungskonzept, den Einsatz nachhaltiger Technologien und Baumaterialien sowie einem energieeffizienten Wärme- und Kühlkonzept ausgezeichnet worden ist.

Auch ein lang gehegter Wunsch der Essenerinnen und Essener geht in Erfüllung, wenn am beliebten Naherholungsgebiet rund um den Baldeneysee im Süden der Stadt das Baden in der Ruhr aufgrund der inzwischen sehr guten Wasserqualität möglich wird.



Der Titelgewinn Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017 ist auch ein Verdienst der Bürgerinnen und Bürger. Viele setzen sich seit Jahren für den Erhalt des Grüns in der Stadt ein, wie die Anlage des Kleingartenvereins KGV Essen-Kray.

Foto: © Frank Finken

Mit den „**Neuen Wegen zum Wasser**“ sind im gesamten Stadtgebiet ausgeschilderte Radrouten entstanden, zu einem großen Teil auf ehemaligen Bahntrassen, die mit drei Nord-Süd-Verbindungen die Emscher und das Ruhrtal verbinden. Auf Essener Gebiet ist der Radschnellweg Ruhr, kurz RS1, bereits in einem Teilstück Realität geworden, der nach Fertigstellung über 100 km durch die Metropole führen wird.

Park- und Grünanlagen in der Stadt

Rund 1.600 Hektar des Essener Stadtgebiets werden als Parkanlagen genutzt. Essens älteste öffentlich zugängliche Grünanlage ist der Stadtgarten. Heute finden sich Grünflächen über das gesamte Stadtgebiet verteilt und bieten den Besuchern und Anwohnern die Möglichkeit zur Erholung vor der Haustür.

Der Grugapark Essen gehört mit seinem botanischen Garten, einem Tierpark, einem Spiel- und Sportparadies, einem Gesundheits- und Kurangebot, den zahlreichen Wiesen, Tummel- und Grillplätzen und der Konzertarena zu den schönsten und größten Volksgärten Europas. Er entstand aus der Großen Ruhrländischen Gartenbauausstellung 1929.

Selbst auf ehemaligen Industriegeländen wie der Zeche Zollverein, die seit 2001 zum UNESCO Welterbe gehört, hat sich die Natur weite Flächen zurückerobert, die man auf der „**Route der Industrienatur**“ entdecken kann.

Mobil auf zwei Rädern

Über 350 Kilometer Radwege und 36 Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet. Sie dienen nicht nur der sportlichen Freizeitgestaltung, sondern werden auch gerne für den Weg zur Arbeit mit dem Rad genutzt. Mit dem flächendeckenden Fahrrad-Verleihsystem metropolradruhr können auch Besucherinnen und Besucher die Stadt spontan auf zwei Rädern erkunden.

Auf 14 Essener Thementouren bilden Parkanlagen, Kirchen, ehemalige Zechen, aber auch gemütliche Biergärten interessante und erfrischende Stationen. Besonders beliebt sind dabei die Routen über ehemaligen Trassen der Zechenbahnen. Entsprechendes Kartenmaterial ist in der Touristikzentrale am Hauptbahnhof erhältlich.

Die App „**ESSEN.Erfahren**“ bietet Navigation, Karten und Details zu Radrouten, Sehenswürdigkeiten, Parkanlagen und Einkehrmöglichkeiten. Die App steht für Android-Betriebssysteme im Google Play Store und für IOS im App-Store zum Download bereit.

Auch an der Ruhr, am Rhein-Herne-Kanal und neuerdings auch an den Wasserläufen des Emschersystems bieten Radwege Erholung und Freizeitvergnügen abseits des Straßenverkehrs.

Green Meetings im Congress Center Essen

Nachhaltiges Wirtschaften, ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Energien sowie Respekt gegenüber Mitmenschen – das sind drei der zehn Leitlinien der unternehmerischen Verantwortung für Nachhaltigkeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die vom Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. und dem German Convention Bureau festgelegt wurden. Auch das Congress Center Essen, Veranstaltungsort des 71. Juristentages, hat sich 2012 diesem „fairpflichtet“-Kodex angeschlossen und unterstützt Unternehmen bei der Planung und Durchführung von Green Meetings.

Starke Kooperationen und Netzwerke

Auch in Essen ansässige Unternehmen engagieren sich auf lokaler Ebene: Mit innogy SE, ista International und Nissan hat die Grüne Hauptstadt Europas –

Essen 2017 Hauptsponsoren gefunden, die sich nicht nur zu Essen als Standort bekennen, sondern auch zu den Zielen der Grünen Hauptstadt. Regionale Netzwerke, wie die Metropole Ruhr, der Regionalverband Ruhr, die KlimaExpo.NRW oder die Emschergenossenschaft sind ebenfalls wichtige Kooperationspartner.

Schließlich ist die Arbeit auch im europäischen Verbund in Essen gelebte Praxis. So ist die Stadt Mitglied in den Netzwerken Klima-Bündnis e. V., Covenant of Mayors, European Energy Award, EUROCITIES, European Cluster Alliance, Local and Regional Europe, Europe Direct, Future Urban Factory und Adapt Partnership. Und auch auf der regionalen und lokalen Ebene engagiert sich die Stadt in Netzwerken wie Ökoprofit, Meotec, Excellence NRW oder dem Cluster Energieforschung und hat dafür etwa das Projekt klima|werk|stadt|essen als erfolgreiche Schnittstelle etabliert.

Der Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2017“ rückt die Stadt in den europäischen Fokus. Durch die Unterstützung der europäischen Netzwerke und die EU-Förderungen werden viele geplante Maßnahmen für eine zukunftsfähige und lebenswerte Stadt künftig noch besser umgesetzt werden können.

Thomas Kufen
Oberbürgermeister der Stadt Essen



„Erlebe dein grünes Wunder“ – so lautet die Kampagne zur Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017. Der Stadtpark ist einer von vielen wichtigen Veranstaltungsorten mitten in der Stadt.

Foto: © Johannes Kassenberg



SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Bundesweiter Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

© Andreas Gräßer

EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite.

Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

- ➔ Fairer Handel und Faire Beschaffung
- ➔ Global Nachhaltige Kommune
- ➔ Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen
- ➔ Migration und Entwicklung



Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
info@engagement-global.de | www.engagement-global.de
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt | info@service-eine-welt.de | www.service-eine-welt.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Entwurf für Hochwasserschutzgesetz II – Welche Auswirkungen kommen auf Kommunen zu?

Von Otto Huter

Die Hochwasserereignisse des Jahres 2013 an Donau und Elbe haben zu einer erneuten Überprüfung der für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen geführt. Am 2. November 2016 hat deshalb das Bundeskabinett den Entwurf eines „Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes“ (Hochwasserschutzgesetz II) beschlossen. Mit dem Hochwasserschutzgesetz II sollen Planung, Genehmigung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen künftig beschleunigt durchgeführt und das hochwasserangepasste Bauen forciert werden, ohne dabei die Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschneiden. Gleichzeitig werde dieses Gesetz laut Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dazu beitragen, die Vorsorge zu verbessern und Schäden durch künftige Hochwasser zu minimieren.

So sollen beispielsweise für Grundstücke, die für bestimmte Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt werden, ein Vorkaufsrecht eingeführt und Gerichtsverfahren gegen genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen dadurch beschleunigt werden, dass die erste Instanz der Verwaltungsgerichte wegfällt. Außerdem



Hochwasser-Absperrung
in Köln.

Foto: StEB Köln, Fotograf Peter Jost

werden Regelungslücken geschlossen, zum Beispiel durch das Verbot von neuen Heizölverbrauchsanlagen und die Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatte die Absicht der Bundesregierung begrüßt, entsprechende Vorschriften zu schaffen. Allerdings müsse es darum gehen, weitere wirksame gesetzgeberische Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Hochwasser- und Starkregenereignisse zu schaffen. Vor allen Dingen haben die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass die Schaffung von neuen Gebietstypen (vgl. § 78 d WHG) oder Kartierungserfordernissen allein nicht die Vorsorge verbessert. Notwendig sei darüber hinaus auf jeden Fall eine gezielte finanzielle Förderung. Außerdem wurden Anpassungen, Streichungen oder Präzisierungen im Text empfohlen, um die Vollzugstauglichkeit zu erhöhen.

Bezogen auf die Änderungen im Baugesetzbuch wurde diesen Empfehlungen im Wesentlichen entsprochen. Alle anderen Kritikpunkte wurden bisher kaum berücksichtigt. Das betrifft vor allem die vom Gesetzgeber beabsichtigte Ausgestaltung der Aufgaben zur Verbesserung der Hochwasservorsorge, die bei den Städten, Kreisen und Gemeinden zu einer Aufgabenausweitung und damit zu einem nicht unerheblichen Anstieg an Sach- und Personalmitteln führen würde. Der kommunale Erfüllungsaufwand wurde gar nicht erst ermittelt. Zugegeben, diese Ermittlung ist nicht ganz einfach, aber die Kommunen als Genehmigungsbehörden und die potentiellen Antragsteller beziehungsweise Investoren würden schon gern wissen, mit welchen Mehrbelastungen im Einzelfall zu rechnen ist.

Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung von Bundestag und Bundesrat.

Otto Huter
Hauptreferent des Deutschen Städtetages

Hamburg, München, Berlin, Bremen: Deutscher Engagementpreis 2016

Preisträger aus Hamburg, München, Berlin und Bremen haben den Deutschen Engagementpreis 2016 erhalten, der mit jeweils 5.000 Euro dotiert ist.

In der Kategorie Chancen schaffen wurde der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. mit der Schlau-Schule aus München geehrt, der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu einem Schulabschluss verhilft. Der Sieger der Kategorie Leben bewahren ist Dunkelziffer e. V. aus Hamburg, ein Verein, der sich gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern engagiert. Über den Preis in der Kategorie Grenzen überwinden freute sich die Stadtteiler aus dem „Zukunftslabor“ – einer Initiative der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen. Den Preis in der Kategorie Demokratie stärken gewann das Projekt Jugend hackt der Berliner Vereine Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. und mediale pfade.org – Verein für Medienbildung.

Initiator und Träger des seit 2009 vergebenen Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss der großen Dachverbände und unabhängigen Organisationen.

Weitere Informationen zu den Preisträgern finden Sie unter www.deutscher-engagementpreis.de.

Göttingen: Mehr Frauen in Führung – Broschüre erschienen

Mehr Frauen in Führungspositionen innerhalb der Stadtverwaltung – darum geht es in einem Projekt, das das Frauenbüro der Stadt Göttingen jetzt in einer neuen Broschüre dokumentiert hat. Es soll im kommenden Jahr zu einer Erweiterung des Personalauswahlverfahrens führen.

„Mehr Frauen in Führung: So könnte es gehen...“ ist der Titel der Broschüre mit 25 Seiten. Das Projekt läuft im Rahmen des Landesprogramms „Älter, bunter, weiblicher – wir gestalten Zukunft!“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Die neu erschienene Broschüre kann unter www.frauenbuero.goettingen.de heruntergeladen werden.

Bremen: Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen

Der Bremer Senat hat ein Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen beschlossen. Das Konzept beschreibt Grundlagen, Rahmenbedingungen und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, Gewalt in Flüchtlingseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven zu verhindern, und den Umgang mit Gewaltvorfällen verbindlich zu verabreden.

Im Fokus steht Gewalt gegen Kinder sowie geschlechtsbezogene Gewalt gegen Mädchen und Frauen und Personengruppen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Gewalt und Übergriffen in Unterkünften in besonderer Weise bedroht sind sowie behinderte oder beeinträchtigte Menschen. Das Konzept, das den Titel „In Bremen zuhause“ trägt, beschreibt Anforderungen und Vereinbarungen für alle Flüchtlingsunterkünfte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, die die Träger von Einrichtungen zu erfüllen haben.

Interessierte können das Konzept downloaden auf der Internetseite unter <http://senatspressestelle.bremen.de>.

Konstanz: Integrationsprojekt gewinnt Deutschen Bürgerpreis 2016

Der Deutsche Bürgerpreis 2016 stand unter dem Motto: Integration gemeinsam leben. In der Kategorie Alltagshelden gewann die Initiative „Konstanz 38 integriert e. V.“. Sie vermittelt privaten Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge. Den zweiten Platz erhielten der „Runder Tisch Berkenthin“ aus Schleswig-Holstein sowie der „Verein Streetbolzer e. V.“ aus Kassel. Für U21 wurde das Projekt Lebenswege Jena ausgezeichnet, die zweiten Plätze gingen an „da-sein.de“ und „Speyer ohne Rassismus – Speyer mit Courage“. Der Deutsche Bürgerpreis ehrt jährlich herausragendes Engagement von Personen, Vereinen und Unternehmen. Der Deutsche Städtetag gehört gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag zu den Partnern des Preises. Mit über 2.300 Bewerbungen im Jahr und Sach- und Geldpreisen im Gesamtwert von rund 440.000 Euro ist die Auszeichnung damit Deutschlands größter Ehrenamtspreis. Weitere Informationen zu den Preisträgern unter www.deutscher-buergerpreis.de.

Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS



Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS

Die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

ist das seit über 70 Jahren bewährte Standardwerk mit ca. 46.000 Seiten pro Land zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung. Kompetente und erfahrene Fachleute aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit zu den zentralen Bereichen: Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines – Wirtschaft, Vergabe und Verkehr – Sicherheit und Ordnung – Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur – Bauwesen, Umwelt und Natur.

...dazu das Beck-PLUS: Beck'sche Online-Kommentare, Gesetze, Rechtsprechung, Zeitschriften

Beck'sche Online-Kommentare TVöD, TV-L, TV-L Entgeltordnung, TVöD Entgeltordnungen und VwVfG

Beck'sche Gesetze Digital Landes-, Bundes- und EU-Recht

- Landesrecht im Umfang der jeweiligen Beck'schen Loseblatt-Textsammlung
- Rund 8.800 Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Rund 1.900 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung aktuell und im Volltext, Aufsätze zum Kommunalverwaltungsrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NVwZ seit 1982, NVwZ-RR ab 1988, KommJur ab Mitte 2005

Infos: www.beck-shop.de/go/Kommunalpraxis

► schon ab € 39,50/Monat

(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Überarbeiteter Kommentar zum GWB-Vergaberecht erschienen

Das Vergaberecht besteht aus einer Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen der EU sowie von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder. Der umfangreich überarbeitete Vergaberechtskommentar zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, herausgegeben von den Vergaberechtsexperten Kulartz, Kus, Portz und Prieß, liegt nun vor. Die Änderungen wurden durch die Vergaberechtsreform im April 2016 erforderlich. Neuerungen und Erweiterungen durch die Reform gibt es unter anderem in den Bereichen: Eignung, Wertung der Angebote, Compliance elektronische Vergabe, Vergabe von Konzessionen. Das Werk zeichnet sich durch seine praxis- und handlungsorientierten Kommentare aus. Zudem bietet es praxisnahe Problemlösungen für vergaberechtliche Fragestellungen. Die Autoren erläutern, wo sich Änderungen ergeben und wie diese in die Praxis umzusetzen sind. Das Buch „Kommentar zum GWB-Vergaberecht“, 4. Auflage 2016, ISBN 987-3-8041-5462-9, kostet 149,00 Euro.

Zweiter EU-Aufruf für Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung

Der zweite Aufruf des EU-Sonderfonds zu Innovativen Maßnahmen der Stadtentwicklung (Urban Innovative Actions) wurde veröffentlicht. Städte können sich bis zum 14. April 2017 mit innovativen und integrierten Maßnahmen in den drei Themenschwerpunkten „Kreislaufwirtschaft“, „Städtische Mobilität“ und „Integration von Migranten und Flüchtlingen“ bewerben.

Im Rahmen der Projekte sollen die städtischen Behörden starke Partnerschaften mit geeigneten, sie ergänzenden lokalen oder europäischen Partnern aufbauen. Das jeweilige Projektvolumen kann bis zu fünf Millionen Euro umfassen. Die Ko-Finanzierungsrate durch EFRE-Mittel liegt bei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Projektkosten. Die maximale Projektlaufzeit soll drei Jahre betragen. Die Mittelausstattung für den zweiten Aufruf beträgt insgesamt 50 Millionen Euro.

Antragsberechtigt sind alle städtischen Behörden sowie alle Vereinigungen oder Zusammenschlüsse von städtischen Behörden lokaler Verwaltungseinheiten, die mindestens 50.000 Einwohner haben. Weitere Informationen unter www.uia-initiative.eu/en/call-proposals.

Mit KfW-Fördermitteln gegen Investitionsrückstand bei Schulgebäuden

Schulgebäude gehören zum Kern kommunaler Infrastruktur. Etwa 20 Prozent der geplanten Investitionen in den kommunalen Kernhaushalten fließen laut Aussagen der im KfW-Kommunalpanel 2016 befragten Kämmerer in die Schul- und Bildungseinrichtungen. In vielen Städten ist in diesem Bereich ein erheblicher Investitionsrückstand zu beobachten. Diesen Trend zu brechen ist notwendig, um das Bildungssystem zukunftsfähig zu machen und das Bildungsniveau langfristig zu steigern.

Mit dem Investitionskredit IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (Programme 217/218) können energieeffiziente Neubauten sowie energetische Sanierungen von Schulen und anderen Nichtwohngebäuden finanziert werden. Hier wird der sehr günstige Zinssatz in den meisten Fällen noch um einen Tilgungszuschuss ergänzt. Für darüber hinausgehende Investitionen kann der zinsgünstige Basis-Kommunalkredit der KfW genutzt werden – der IKK – Investitionskredit Kommunen. Weitere Informationen unter www.kfw.de.

EU fördert WLAN-Zugang an öffentlichen Plätzen

Der Ministerrat für Telekommunikation hat im Dezember 2016 den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Finanzierungsplan für „WIFI4EU“ gebilligt.

Der Vorschlag sieht vor, für die Laufzeit 2017 bis 2019 insgesamt 120 Millionen Euro aus dem Programm „Connecting Europe“ für einen besseren WLAN-Zugang an öffentlichen Plätzen wie Bibliotheken, Parks oder öffentlichen Gebäuden zu investieren. Die Finanzhilfen werden nach dem „first-come-frist-served“-Prinzip unter Beachtung einer geografisch ausgewogenen Verteilung in Form eines Gutscheins vergeben. Er kann verwendet werden, um neueste Technik wie lokale drahtlose Zugangspunkte zu erwerben und zu installieren. Die laufenden Kosten der Internetverbindung sind hingegen von der Behörde selbst zu tragen.

Die erste Projektausschreibung für EU-Finanzmittel zur Finanzierung von Hochgeschwindigkeitsinternet in öffentlichen Einrichtungen soll noch vor Mitte 2017 erfolgen. Alle lokalen Behörden in der EU sollen antragsberechtigt sein. Weitere Informationen unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4261_de.htm.

Wiederwahl



Pirna: Oberbürgermeister **Klaus-Peter Hanke** wurde wiedergewählt. Der parteilose Kommunalpolitiker ist seit 2010 Oberbürgermeister der Stadt Pirna.



Klaus Lorig, Oberbürgermeister der Stadt Völklingen, feiert am 21. März seinen 65. Geburtstag. Der Christdemokrat steht seit 2003 an der Spitze der Stadt und ist seit 2004 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Er ist Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages.

Geburtstag



Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz, **Barbara Ludwig**, wird am 8. Februar 55 Jahre alt. Sie hat das Amt seit 2006 inne und wurde 2013 darin bestätigt. Die Sozialdemokratin ist seit 2009 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Der Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, **Christoph Tesche**, wird am 31. März 55 Jahre alt. Der Christdemokrat hat das Amt seit 2014 inne und ist seit 2015 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Horst Schneider, Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main, feiert am 13. Februar seinen 65. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2006 an der Spitze der Stadt Offenbach am Main und wurde 2011 wiedergewählt.



Memmingen: Oberbürgermeister **Markus Kennerknecht** (SPD) ist nur 38 Tage nach seinem Amtsantritt im Alter von 46 Jahren Ende Dezember 2016 völlig unerwartet beim Joggen verstorben. Er hatte am 21. November die Nachfolge des langjährigen Oberbürgermeisters der Stadt



Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), **Dr. Bernd Wiegand** (parteilos), wird am 23. Februar 60 Jahre alt. Er hat das Amt als Oberbürgermeister seit 2012 inne. Er ist seit 2013 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Memmingen, Dr. Ivo Holzinger (SPD), angetreten.

Fotos: Frank Fuessel; Stadt Chemnitz, Igor Pastierovic; Rolf Oeser; Stadt Halle, Marco Warmuth; Stadt Völklingen; Stadt Recklinghausen; Roland Schraut.

„Gezielt die Richtigen ansprechen – jetzt finden wir motivierten und IT-affinen Nachwuchs für Brandenburgs Finanzämter.“

DANIELA TROCHOWSKI

Finanzstaatssekretärin, Ministerium
der Finanzen des Landes Brandenburg



GEZIELT SUCHEN – UND DIE RICHTIGEN FINDEN

Mit Interamt erreichen Sie die besten Bewerber unkompliziert und ohne Umwege, online und per App. Das E-Recruiting-Tool unterstützt Sie in jeder Phase der Stellenbesetzung, von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung. **DIREKT UND EFFIZIENT: WWW.INTERAMT.DE**



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Deutscher Städtetag

Heimat.Zukunft.Stadt.

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Bildung

Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Kommunen in der Bildungspolitik

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag

13. bis 14. März 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Optimierung der Ressourceneffizienz an Gewerbestandorten

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
2. März 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis

Grundlagenvermittlung anhand von Praxisbeispielen und Erfahrungsaustausch

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag

11. Mai 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Umwelt

Klimaangepasst bauen und sanieren – Kommunen informieren ihre Bürgerschaft

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
20. bis 21. Februar 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Praxiswerkstatt „Klimagerechte Heimat für Geflüchtete“

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
22. März 2017 in Ravensburg

Weitere Informationen unter www.difu.de

Energieeffiziente kommunale Gebäude mit Vorbildfunktion

22. Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement
Konferenz des Deutschen Instituts für Urbanistik

in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden

22. bis 23. Mai 2017 in Aachen

Weitere Informationen unter www.difu.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Januar 2017

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de